

# Rhein-Sieg-Recycling

## Preisliste Nr. 3

### Lieferkatalog 01/2026, gültig ab 01.01.2026

alle bisherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.



## Recycling-Baustoffe für den Straßenbau

Preisliste für Bauschutzaufbereitungsanlage Sankt Augustin, Rhein-Sieg-Kreis, NRW  
Entsorgungs- und Verwertungspark Niederpleis, Autobahnkreuz A 3 / A 560

EDV-Nummer:	Baustoffgruppe / Körnung:	EP. ab Werk, netto
	<b>Frostschutzschicht (FSS), 0/5 mm</b> Prüf- und Lieferkörnung: ca. 0/5 mm, nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV):  Recycling-Baustoff der Klasse: <b>RC-1</b> Zusätzlich wird eine Zulage* von 0,70 €/Tonne berechnet. Angaben zu den Fußnoten: siehe Bericht des FÜ nach QUBA-Richtlinie, fremdüberwacht, Sekundärbaustoff Sortenbezeichnung z.B.: Rc60 Ru 20 Ra10	<b>2,50</b> EURO/to
	<b>Frostschutzschicht (FSS), 0/45 mm</b> Prüf- und Lieferkörnung: ca. 0/45 mm, nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV):  Recycling-Baustoff der Klasse: <b>RC-1</b> Zusätzlich wird eine Zulage* von 0,70 €/Tonne berechnet. Angaben zu den Fußnoten: siehe Bericht des FÜ nach QUBA-Richtlinie, fremdüberwacht, Sekundärbaustoff Sortenbezeichnung z.B.: Rc55 Ru20 Rb10 Ra10	<b>4,00</b> EURO/to
	<b>RC-Überkorn (RC-Mineralgemisch)</b> Körnung: ca. 45/120 mm; nach Ersatzbaustoffverordnung Recycling-Baustoff der Klasse: <b>RC-1</b> Zusätzlich wird eine Zulage* von 0,70 €/Tonne berechnet.	<b>6,00</b> EURO/to
	<b>*Zulage Laborkosten</b> / Ersatzbaustoffverordnung, je Tonne	<b>0,70</b> EURO/to

RCL-Lieferkatalog 01 / 2026  
**gültig ab 01.01.2026**

Die angegebenen Netto-Einheitspreise verstehen sich einschließlich Verladung, ab Bau-schuttaufbereitungsanlage Sankt Augustin, Autobahnkreuz A 3 / A 560, Rhein-Sieg-Kreis, NRW.

Die Abrechnung erfolgt jeweils netto,zuzüglich des zum Zeitpunkt der Abgabe gültigen ge-setzlichen Mehrwertsteuersatzes.

Der Mindestrechnungsbetrag beträgt € 20,00 netto, bei Auftragserteilung unter diesem Wert wird der Mindestrechnungsbetrag, zuzüglich Mehrwertsteuer, in Rechnung gestellt.

**Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage netto.**

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen; diese liegen in der Be-triebsstätte aus bzw. werden über unsere Internetseiten unter [www.fink-stauf-ut.de](http://www.fink-stauf-ut.de) zur Ver-fügung gestellt (zur Einsicht und als Download).

Es gilt die Betriebsordnung der Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH.

Unsere Recyclingprodukte unterliegen der ständigen Eigen- und Fremdüberwachung gemäß den TL BuB E-StB/1/ bzw. TL G SoB-StB/1/, den QUBA-Richtlinien sowie der Ersatz-bausstoffverordnung (EBV) - gültig ab dem 01. August 2023

**Hinweis:**

gültig ab **01. August 2023**

**Vor dem Einbau von Recyclingbaustoffen (im Tiefbau Straßenbau u.ä.) sind die gesetzlichen Vorschriften der Ersatzbaustoffverordnung zu beachten und einzuhalten.**

**Die aktuellen Baustoffprüfzeugnisse stellen wir Ihnen unentgeltlich zur Verfügung;**  
siehe Internetseiten: [www.fink-stauf-ut.de](http://www.fink-stauf-ut.de); Download-Bereich Sankt Augustin.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH

ppa. Jan Einheuser